



## **II. Anhang zum Entwurf Jahresabschluss der Stadt Eschweiler zum 31.12.2013**



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	2
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....	3
3	Aktiva .....	4
3.1	Anlagevermögen .....	5
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	5
3.1.2	Sachanlagen .....	5
3.1.3	Finanzanlagen .....	9
3.2	Umlaufvermögen .....	10
3.2.1	Vorräte .....	10
3.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	11
3.2.3	Liquide Mittel .....	11
3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	11
4	Passiva .....	12
4.1	Eigenkapital .....	13
4.1.1	Allgemeine Rücklage .....	13
4.1.2	Ausgleichsrücklage .....	14
4.1.3	Jahresfehlbetrag .....	15
4.2	Sonderposten .....	15
4.3	Rückstellungen .....	15
4.3.1	Pensionsrückstellungen .....	15
4.3.2	Instandhaltungsrückstellungen .....	16
4.3.3	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW .....	16
4.4	Verbindlichkeiten .....	16
4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	17
5	Sonstige Angaben .....	18
5.1	Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingerträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW .....	18
5.2	Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern .....	19
5.3	Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation .....	19
5.4	Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen .....	20
5.5	Ermächtigungsübertragungen .....	20
5.6	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten .....	20
5.7	Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn .....	21
5.8	Freiwillige Leistungen .....	21
5.9	Netto-Neuverschuldung .....	26
5.10	Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage .....	28

## 1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Das Ergebnis 2012 der Ergebnisrechnung i.H.v. - 21.888.238,40 € wurde zum 31.12.2012 auf der Passivseite der Bilanz bei der Position Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2013 auf die allgemeine Rücklage umgebucht.

Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang, welcher wiederum in § 44 GemHVO NRW genauer beschrieben ist. Demnach sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Die Bilanz zum 31.12.2013 weist eine Bilanzsumme von 439.033.262,33 € aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres beträgt 437.063.715,31 €.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der „sonst. Liquiden Mittel“ zum Stichtag 31.12.2013 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendigen Änderungen der Bezeichnung von Kostenträgern bzw. Produkten sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, VHS, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Nummerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den „alten“ Produkten / Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese „doppelte“ Nennung unumgänglich.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2013 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Am 28.09.2012 wurde das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verkündet. Mit diesem Gesetz wurden u.a. diverse Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW geändert. Entsprechend dem Artikel 11 NKFWG sind die Änderungen der GO NRW und der GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden die entsprechenden gesetzlichen Änderungen beachtet bzw. zugrunde gelegt und insoweit inhaltlich ausführlich erläutert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2013 keinen Betrag ausweisen, beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 32 – 36 sowie §§ 42 – 43 GemHVO NRW.

Grundsätzlich werden Neubeschaffungen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer mit einem Wert bis zu 60,- € netto sofort als Aufwand verbucht. Unter Anwendung des NKFWG werden seit dem Jahresabschluss 2012 ebenfalls die im jeweiligem Jahr neubeschafften, selbstständig nutzungsfähigen, Vermögensgegenstände von 60 € bis 410 € (GVG's) unmittelbar als Aufwand gebucht.

Vermögensgegenstände über 410,- € netto werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab dem Monat der Beschaffung abgeschrieben.

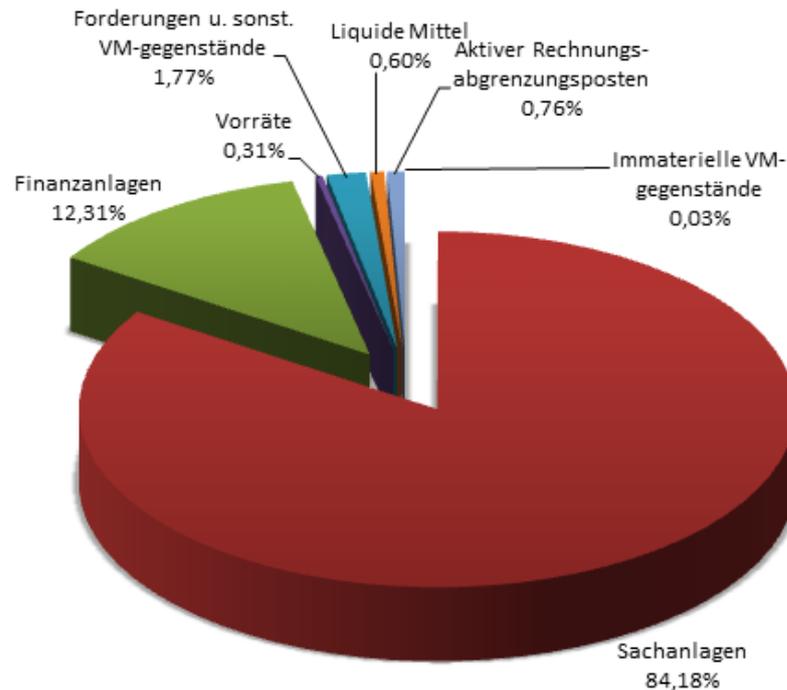
Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gem. § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Für im Laufe des Jahres 2013 beschafftes Sachanlagevermögen erfolgt eine Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den Vereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der jeweiligen von der Stadt Eschweiler festgesetzten Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauern liegen innerhalb der vom Innenminister festgesetzten Zeiträume.

### 3 Aktiva

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013 (Entwurf)</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>91.331,30 €</b>	<b>141.310,34 €</b>
<b>1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:</b>	<b>369.927.102,25 €</b>	<b>369.585.849,14 €</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>52.259.714,80 €</b>	<b>54.091.386,51 €</b>
1.2.1.1 Grünflächen	34.950.612,27 €	37.255.846,24 €
1.2.1.2 Ackerland	7.462.120,22 €	7.508.531,69 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.502.329,35 €	2.502.329,35 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.344.652,96 €	6.824.679,23 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>86.707.584,00 €</b>	<b>85.839.261,09 €</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.328.505,45 €	3.557.896,50 €
1.2.2.2 Schulen	51.565.833,79 €	49.882.923,74 €
1.2.2.3 Wohnbauten	252.092,01 €	245.342,68 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.561.152,75 €	32.153.098,17 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	<b>214.182.552,21 €</b>	<b>211.241.023,29 €</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.323.642,33 €	34.382.379,58 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.887.355,10 €	1.820.008,16 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	98.812.043,48 €	98.220.228,31 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	79.159.511,30 €	76.818.407,24 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	- €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	<b>139.451,76 €</b>	<b>180.540,27 €</b>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<b>36.993,78 €</b>	<b>36.993,78 €</b>
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<b>1.680.771,72 €</b>	<b>1.859.112,84 €</b>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>1.880.533,16 €</b>	<b>1.950.079,25 €</b>
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>13.039.500,82 €</b>	<b>14.387.452,11 €</b>
<b>1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:</b>	<b>54.298.251,84 €</b>	<b>54.036.913,31 €</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>9.409.686,30 €</b>	<b>9.409.687,30 €</b>
1.3.2 Beteiligungen	<b>31.738.318,00 €</b>	<b>31.738.318,00 €</b>
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>12.646.879,67 €</b>	<b>11.684.245,67 €</b>
1.3.5 Ausleihungen	<b>503.367,87 €</b>	<b>1.204.662,34 €</b>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	91.742,54 €	86.143,56 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	137.826,64 €	835.384,69 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	273.798,69 €	283.134,09 €
<b>2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:</b>	<b>2.418.894,33 €</b>	<b>1.345.754,18 €</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.418.894,33 €	1.345.754,18 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:</b>	<b>6.855.341,67 €</b>	<b>7.782.875,99 €</b>
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>6.443.646,36 €</b>	<b>6.794.769,13 €</b>
2.2.1.1 Gebühren	2.420.602,83 €	1.843.963,76 €
2.2.1.2 Beiträge	330.245,94 €	112.413,34 €
2.2.1.3 Steuern	1.311.510,47 €	2.348.020,43 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	843.670,09 €	1.343.057,75 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.537.617,03 €	1.147.313,85 €
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>259.560,91 €</b>	<b>623.603,14 €</b>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	259.251,10 €	223.603,14 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	309,81 €	- €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	400.000,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>152.134,40 €</b>	<b>364.503,72 €</b>
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>635.392,85 €</b>	<b>2.633.396,13 €</b>
<b>3.0 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.837.401,07 €</b>	<b>3.507.163,24 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>437.063.715,31 €</b>	<b>439.033.262,33 €</b>



### 3.1 Anlagevermögen

#### 3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der Neuzugänge in 2013 beträgt in Summe 84.878,99 €. Hierbei handelt es sich um die Anschaffungskosten von Software und Lizenzen. Insgesamt stieg der Bilanzbetrag um 49.979,04 €, da Abschreibungen i.H.v. 34.899,95 € angefallen sind

#### 3.1.2 Sachanlagen

Gem. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2013 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen / Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau.

### **3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Für nach dem 01.01.2007 (Stichtag Eröffnungsbilanz) erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurde der jeweilige Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei einem Verkauf von o.g. Vermögensgütern, wurde der Restwert aus der Bilanz gebucht. Ist bei dem Verkauf ein höherer Erlös als der Restwert erzielt worden, so wurde dieser „Überschuss“ bisher als Ertrag verbucht. Durch das 1. NKFVG erfolgen diese Buchungen seit 2012 zugunsten der allgemeinen Rücklage, sofern die Grundstücke nicht zur Baulandentwicklung oder Weiterveräußerung erworben wurden.

Die Wertveränderungen des Jahres 2013 bestehen aus den Zu- und Abgängen und den Abschreibungen auf evtl. vorhandene Aufbauten. Insgesamt kam es zu einer Wertveränderung (-erhöhung) in Höhe von + 1,83 Mio. €. Diese Bestandsveränderung ergibt sich vor allem aus Umbuchungen im Bereich „Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen“ (Freibad Dürwiß, Blaustein-See und Skateanlage). Demgegenüber ergaben sich Abschreibungen i.H.v. 622.299,61 €.

### **3.1.2.2 Bebaute Grundstücke**

Der Grund und Boden sowie evtl. vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit keiner Abschreibung. Anders verhält sich dies bei den Aufbauten bzw. Gebäuden. Diese werden linear abgeschrieben. Weitere unterjährige Wertveränderungen ergeben sich aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau (AiB).

Die Wertveränderungen im Laufe des Jahres 2013 betragen insgesamt - 0,87 Mio. €. Dieser sinkende Wert begründet sich damit, dass die Summe der Abschreibungen und Abgänge die Summe der Investitionen (z.B. KiTa Franz-Rüth-Straße) übersteigt.

### **3.1.2.3 Infrastrukturvermögen**

#### **3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Auf eine genaue Zuordnung zu den einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens kann lt. Innenminister verzichtet werden. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich hier Wertveränderungen i.H.v. 58.737,25 €.

#### **3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Für das Jahr 2013 ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Allerdings waren wie im Vorjahr Abschreibungen in Höhe von 67.346,99 € vorzunehmen. Der Bestand zum 31.12.2013 beträgt 1.820.008,16 €.

### 3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Eröffnungsbilanz wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände der Entwässerung und Abwasserbeseitigung übernommen.

Zu den regulären bilanziellen Abschreibungen sind weitere Verluste aus Anlagenabgängen im Bereich des Kanals zu verbuchen. Hierbei handelt es sich um Vermögensrestwerte von Kanälen die zum Zeitpunkt ihrer Erneuerung noch nicht vollständig abgeschrieben oder noch mit einem Erinnerungswert in der Bilanz vorhanden waren.

Diese Abgänge wurden entsprechend der mit dem 1. NKFVG einhergehenden Neuregelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Wertveränderungen in 2013 betragen insgesamt - 591.815,17 €. Diese Beträge ergeben sich aus Abschreibungsbeträgen i.H.v. 2.647.496,75 €, Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen i.H.v. + 2.055.681,58 €. Die Zugänge bestehen hauptsächlich aus den nach Fertigstellung von Kanälen vorzunehmenden Umbuchungen aus der Position Anlagen im Bau in die Bilanzposition des Kanalvermögens. Hierbei handelte es sich in 2013 vor allem um folgende Kanäle:

Dechant-Deckers-Straße	391.905,53 €
Sternheimstraße	335.754,94 €
Friedrichstraße	289.385,85 €
Barbarastraße	280.051,47 €
Nördliche Grabenstraße	262.866,28 €
Blaustein-See	219.859,77 €

### 3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mithilfe der Gesellschaft für Straßenanalyse mbH die Straßen, Nebenanlagen und Grünstreifen erfasst, in Kategorien eingeteilt und anhand dieser Daten die Bewertung des Straßenvermögens mit Einheitspreisen pro Kategorie vorgenommen.

Die Straßenbeleuchtung, Buswartehallen und Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen ergeben sich weitere unterjährige Wertveränderungen aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau (AiB) auf das Bilanzkonto für Straßen. In 2013 gab es Zu- / Abgänge bzw. Umbuchungen von der Position Anlagen im Bau auf die Bilanzposition für Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 2.202.007,19 €. Bei den Umbuchungen und Zugängen handelte es sich hauptsächlich um folgende:

Nördliche Grabenstraße	452.008,72 €
Ringofengelände	413.615,50 €
Straßenbeleuchtung	234.446,50 €
Sternheimstraße	177.515,43 €
Rolf-Hackenbroich-Straße	164.331,47 €

Demgegenüber wurde ein Betrag von 4.543.111,25 € als Abschreibung verbucht. Damit ergibt sich ein Bestand von 76.818.407,24 € (Senkung im Vergleich zum Vorjahr. um rd. - 2,34 Mio. €).

### **3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Im Jahr 2013 ergab sich durch die Maßnahme Sternheimstraße eine Umbuchung i.H.v. 45.729,15 €, so dass sich neben den Abschreibungen (4.640,64 €) insgesamt ein Wertzuwachs auf insgesamt 180.540,27 € ergab.

### **3.1.2.5 Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler**

Hier ergab sich im Jahr 2013 keine Veränderung zu 2012.

### **3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Ein Beispiel hierzu ist die Erfassung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden Vorschriften.

In 2013 gab es bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugen Zu- / Abgänge und Umbuchungen im Wert von 472.959,14 €. Dieser Wert ergibt sich vor allem aus der Aktivierung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10/6 (216.542,20 €) und des Rettungswagens (168.635,69 €). Demgegenüber war die Bilanzposition allerdings um die bilanzielle Abschreibung i.H.v. 294.618,02 € zu reduzieren. Insgesamt ergibt sich ein Bilanzwert zum 31.12.2013 in Höhe von 1.859.112,84 €.

### **3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich in 2013 Neubeschaffungen in Höhe von 258.233,85 €. Neben den Neuzugängen waren für das Jahr 2013 Abschreibungen in Höhe von insgesamt 250.339,65 € vorzunehmen, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr – unter Berücksichtigung von Abgängen und Umbuchungen (61.651,89 €) um 69.546,09 € erhöht hat.

### **3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt.

Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht und somit aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ herausgebucht. Unter Berücksichtigung der Zugänge und Umbuchungen von Anlagen im Bau ergibt sich noch eine Werterhöhung i.H.v. 1.347.951,29 €.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als 250 T€ zum 31.12.2013 dargestellt:

- Erschließung B-Plan 263 – Ringofengelände	793 T€
- Willi-Fährmann-Schule	264 T€
- Erschließung Industrie- und Gewerbepark	1.294 T€
- Erschließung Baugebiet südl. Verkeskopf	646 T€
- Hauptschule Jahnstraße	8.002 T€
- Erneuerung Kanal Ardennenstraße	353 T€
- Schulzentrum Jahnstraße, KP II	505 T€
- Kindergarten Gartenstraße	1.007 T€

### 3.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligungen wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Wertansatz berechnet sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil.

Zu Jahresbeginn am 01.01.2013 erfolgte der Rückerwerb der 49 prozentigen Anteile der Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH von der Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG. Somit ist die Stadt Eschweiler wieder alleiniger Anteilseigner.

Zum Stichtag 31.12.2013 ist die Stadt Eschweiler damit an folgenden Unternehmen beteiligt:

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
○ Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts - BKJ	100,00 %
○ Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00 %
○ Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00 %
○ Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00 %
○ Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Stolberg	75,10 %
○ Gewerbe-Technologie-Center GmbH	57,44 %
<b>Beteiligungen</b>	
○ Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00 %
○ Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH, Würselen	25,01 %
○ EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	13,19 %
○ Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH, Inden	9,00 %
○ Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH, Aachen	8,22 %
○ Gemeinnützige Wohnungsbauges. für den Kreis Aachen, Alsdorf	4,35 %
○ Energeticon gGmbH	2,50 %
○ RegioiT GmbH, Aachen	1,00 %
○ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	0,42 %
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	
○ RWE AG, Essen (Aktien)	
○ RW Holding AG, Düsseldorf (Aktien)	
<b>Geschäftsanteile an den Genossenschaften</b>	
○ Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.	
○ Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.	
(sind bei den „Sonstigen Ausleihungen“ erfasst)	

Im Bereich der Wertpapiere des Anlagevermögens gab es eine Erhöhung um 450 T€. Diese resultiert aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Ein aktuelles Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln mit einer Prognoseberechnung bis zum Jahre 2040 ergab, dass der Versorgungsaufwand um jährlich ca. 3 % ansteigen wird. Der Pensionsfonds soll diese Steigerung durch anteilige Fondsentnahmen (erstmalig im Jahr 2020) ausgleichen.

Für 2013 ist bezogen auf die RWE-Aktien auf folgendes hinzuweisen:

Der Stand der Aktien zum letzten Börsentag 2013 lag rd. 1,41 Mio. € unter dem Wert der Jahresabschlussbilanz 2012.

Mit dem NKFVG wurde u.a. auch der § 35 Abs. 5 GemHVO NRW geändert. Demnach sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der an diesem Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Aus dieser Änderung ergibt sich, dass eine Finanzanlage im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung abgeschrieben werden muss. Das Wahlrecht besteht ausdrücklich nur noch im Fall einer vorübergehenden Wertminderung. Im Rahmen einer Ausarbeitung vom 29.10.2012 gibt die GPA NRW Hinweise und Empfehlungen für die Beurteilung, ob am Abschlussstichtag eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt oder nicht. Diese Empfehlungen und Hinweise zur Auslegung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind aus der handelsrechtlichen Literatur abgeleitet. Nach den dort formulierten Kriterien liegt zum Stichtag 31.12.2013 eine dauernde Wertminderung für die RWE-Aktien vor. Ausgehend von einem Börsenkurs von 26,61 €/St am 30.12.2013 (letzter Börsentag) ist erneut eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.412.634,00 € vorzunehmen. Entsprechend § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist diese Wertveränderung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Bei den Bilanzpositionen der Ausleihungen veränderten sich die Werte im Jahr 2013 aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Hierin enthalten sind beispielsweise auch die weiteren Darlehensauszahlungen an die Blaustein-See GmbH i.H.v. 0,7 Mio. € und der WBE GmbH i. H. v. 0,4 Mio €. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von + 701.294,47 €.

## **3.2 Umlaufvermögen**

### **3.2.1 Vorräte**

Beginnend mit dem Jahr 2009 werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Bei den Veränderungen in 2013 handelt es sich um Zugänge aus den Bilanzpositionen „Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke“ mit 370.260,22 € und um Abgänge aufgrund von Verkauf i.H.v. 1.190.245,63 €. Gegenüber 2012 (2.418.894,33 €) hat sich der Wert somit um 1.073.140,15 € reduziert und beträgt damit insgesamt zum 31.12.2013 1.345.754,18 €. Ansonsten waren zum Bilanzstichtag

keine weiteren Vorräte vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

### **3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Im Bereich der Forderungen wurden die vorhandenen Forderungen erfasst. Diese werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2013 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.652.667,56 € aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres i.H.v. 2.563.838,72 € ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung i.H.v. 88.828,84 €.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

### **3.2.3 Liquide Mittel**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich u. a. an den zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträgen, den Beständen in den PSA, dem Kasenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten.

Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

## **3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

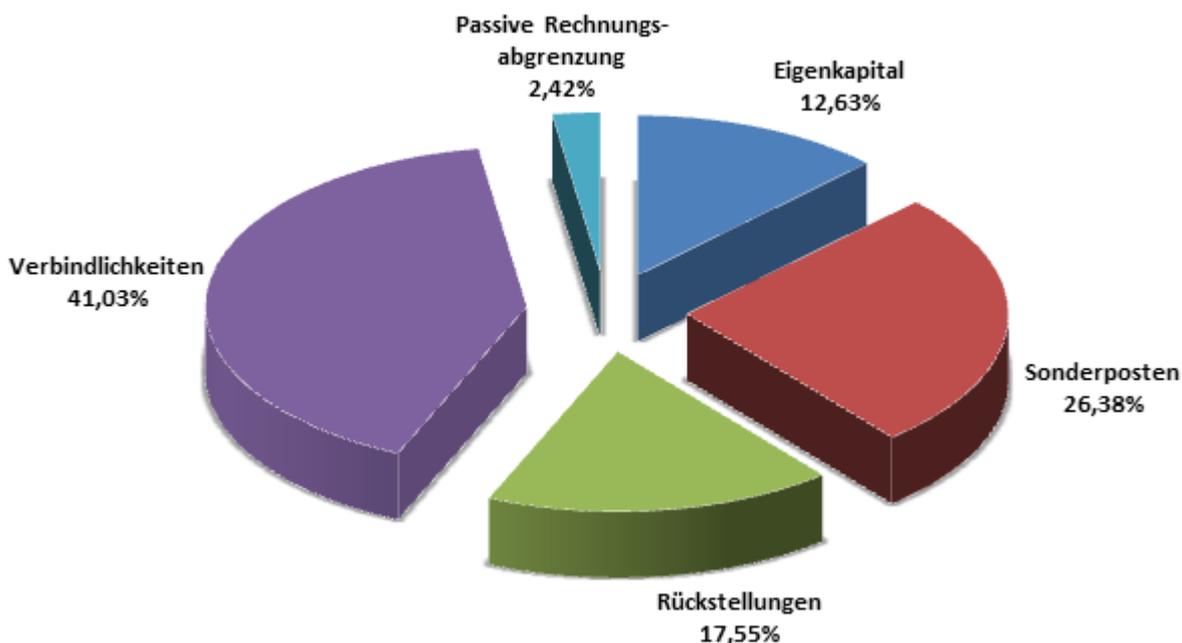
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2013 auf insgesamt 3.507.163,24 €.

## 4 Passiva

Darstellung der passiven Bilanzansätze im Einzelnen:

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013 (Entwurf)</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>60.463.808,76 €</b>	<b>55.469.725,67 €</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	82.352.047,16 €	59.099.466,40 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 21.888.238,40 €	- 3.629.740,73 €
<b>2. Sonderposten</b>	<b>115.005.954,28 €</b>	<b>115.803.505,20 €</b>
2.1 für Zuwendungen	89.610.704,20 €	90.745.169,70 €
2.2 für Beiträge	21.504.623,80 €	20.804.221,60 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	684.201,76 €	1.094.801,99 €
2.4 Sonstige Sonderposten	3.206.424,52 €	3.159.311,91 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>78.551.040,29 €</b>	<b>77.054.654,41 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	59.481.348,00 €	60.090.677,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	12.359.250,05 €	10.943.604,74 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	6.710.442,24 €	6.020.372,67 €
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>176.474.450,88 €</b>	<b>180.120.107,29 €</b>
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	75.502.612,36 €	78.443.930,09 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	61.354.366,35 €	65.080.629,13 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.148.246,01 €	13.363.300,96 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	87.530.000,00 €	83.240.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	498.728,27 €	525.001,83 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.986.666,50 €	7.799.097,57 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	513.250,25 €	3.145.884,77 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.443.193,50 €	6.966.193,03 €
<b>5.0 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.568.461,10 €</b>	<b>10.585.269,76 €</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>437.063.715,31 €</b>	<b>439.033.262,33 €</b>



## 4.1 Eigenkapital

### 4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage selber.

Die wesentlichen Veränderungen der allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich zum einen aus dem Jahresfehlbetrag 2012 und zum anderen aus der nach dem Inkrafttreten des NKFVG vorzunehmenden Abschreibung des Wertes der RWE-Aktien auf der Aktiva der Bilanz.

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2012 i.H.v. -21.888.238,40 € wurde die allgemeine Rücklage belastet. Diese hatte zum Jahresbeginn 2013 damit einen Bestand von 60.463.808,76 €. Mit dem Jahresabschluss 2013 musste dann, wie unter dem Punkt „Finanzanlagen“ erläutert, eine Abwertung der RWE-Aktien erfolgen. Diese Wertveränderung von rd. 1,41 Mio. € wurde ebenfalls mit der allgemeine Rücklage verrechnet. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgang zur allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (nach dem NKFVG) die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen gegen die Rücklage gebucht. Eine Übersicht hierzu befindet sich als Ergänzung an der Gesamtergebnisrechnung. Insgesamt beläuft sich damit die allgemeine Rücklage zum 31.12.2013 (ohne Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2013) auf insgesamt 59.099.466,40 €.

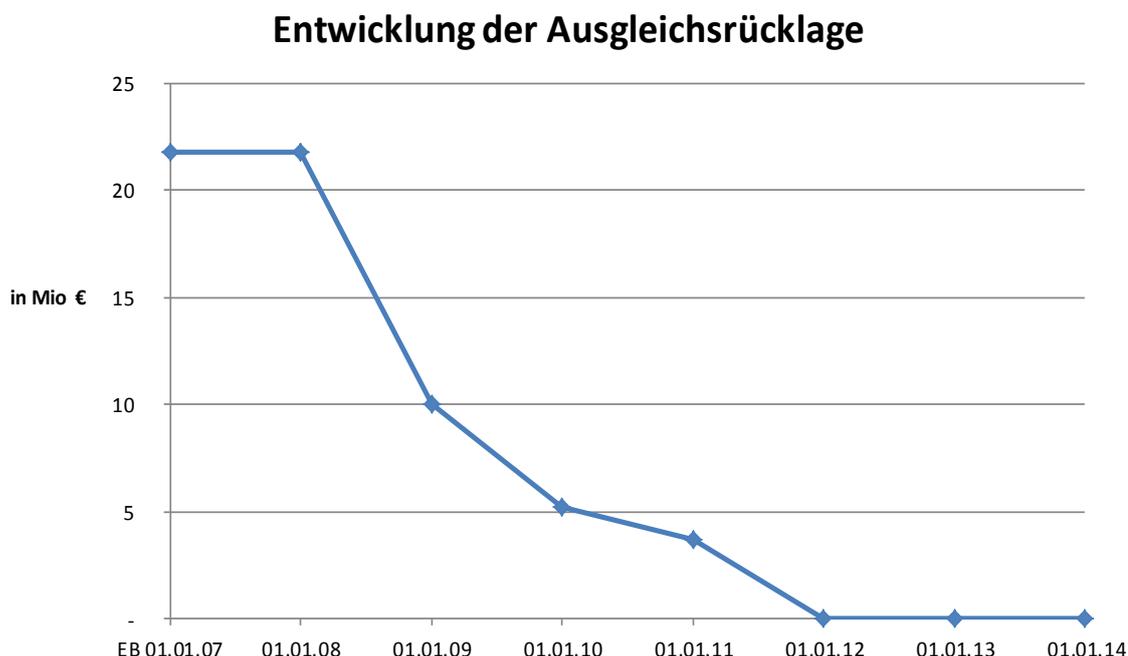
## 4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Sie wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

Bisher bildete der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert für die Ausgleichsrücklage gleichzeitig auch die wertmäßige Obergrenze. Nach § 75 GO NRW n.F. ist die Ausgleichsrücklage jedoch nicht mehr auf den ermittelten Eröffnungsbilanz-Wert gedeckelt, sondern kann ab 2013 aus Jahresüberschüssen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals gebildet werden.

Gemäß den Übergangsregelungen zu den Artikeln 1 – 7 NKFVG (Artikel 8) können nach § 3 Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugefügt wurden, im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Von dieser Regelung wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 19.12.2012 keinen Gebrauch gemacht. Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2012 wird verwiesen.

Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge ab 2008 dargestellt:



Nachrichtlich werden noch einmal die Fehlbeträge seit 2008 aufgeführt, um die Entwicklung der Ausgleichsrücklage besser nachvollziehen zu können:

Ergebnis 2008 (festgestellt):	-	11.761.313,37 €
Ergebnis 2009 (festgestellt):	-	4.814.430,76 €
Ergebnis 2010 (festgestellt):	-	951.547,68 €
Ergebnis 2011 (festgestellt):	-	23.019.048,99 €
Ergebnis 2012 (festgestellt):	-	21.888.238,40 €
Ergebnis 2013 –Entwurf-	-	3.629.740,73 €

### **4.1.3 Jahresfehlbetrag**

Der in der Schlussbilanz 2013 ausgewiesene Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2013. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

## **4.2 Sonderposten**

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktiva der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei 2013 zu buchenden Zugängen beim Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gem. dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse (Schulpauschale, Zuschüsse gem. GFG, etc.) wurden wie im Vorjahr vollständig für den investiven Bereich verwendet.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler gem. der im § 6 KAG festgesetzten Frist zurückzugegeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert / erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührekalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe stiegen die Sonderposten um 797.550,92 €. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

## **4.3 Rückstellungen**

### **4.3.1 Pensionsrückstellungen**

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche, sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst. Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen/Beihilferückstellungen 60.090.677,00 € aus.

### 4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Die Entwicklungen der Instandhaltungsrückstellungen können dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden. Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition um 1.415.645,31 €. Diese Reduzierung setzt sich aus Zuführungen von 5.407.404,45 € und Inanspruchnahmen von 5.406.459,09 € bzw. Herabsetzungen wegen „Grund entfallen“ 1.497.331,24 € zusammen. Die Inanspruchnahmen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen (> 100.000 €):

- Brücke Phönixstraße	140.363,76 €
- Fassadensanierung Rathaus	516.146,83 €
- Brandschutzmaßnahmen Realschule	101.356,62 €
- Sanierungs-/Renovierungsarbeiten Waldschule	184.871,93 €
- Sanierung Planschbecken Hallenbad Jahnstraße	126.537,65 €

### 4.3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

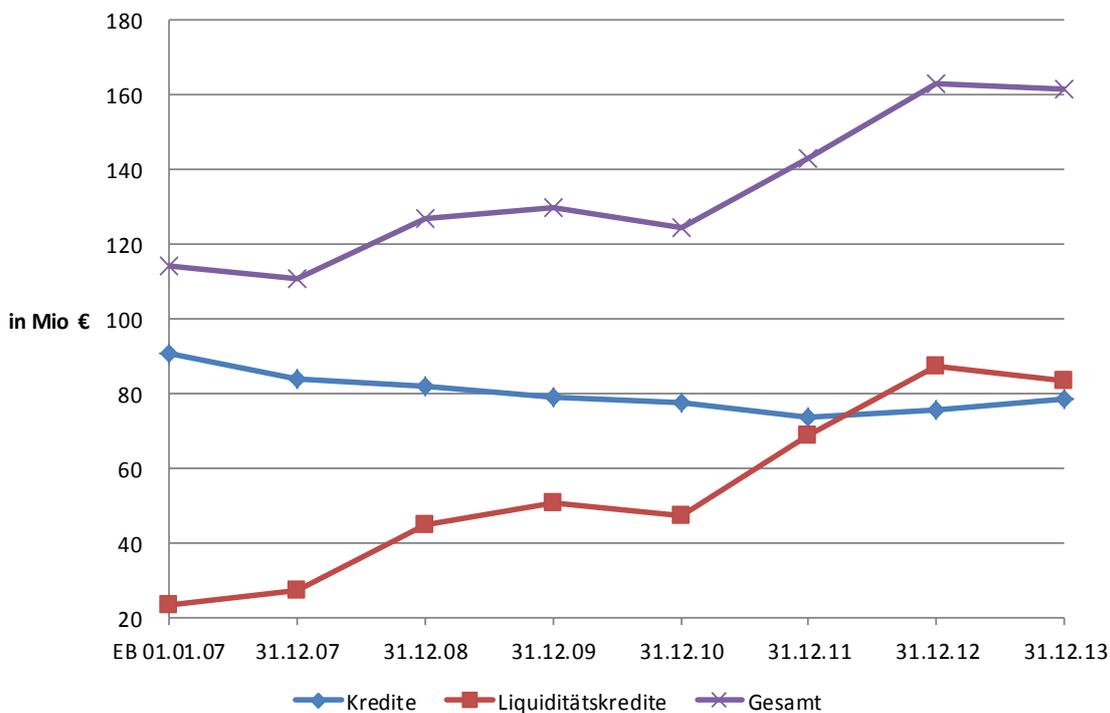
Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW in Höhe von 6.020.372,67 € umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsansprüchen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden. Insgesamt reduzierten sich die sonstigen Rückstellungen um 690.069,57 €.

## 4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2013 (78.443.930,09 €) bestehen im Wesentlichen gegenüber dem öffentlichen Bereich bei folgenden Banken: Sparkasse Aachen, NRW Bank, HSH Nordbank, Hessische Landesbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ergeben sich aus den entsprechenden Kreditaufnahmen in Form von Tagesgeldkrediten zur Liquiditätssicherung der Zahlungsabwicklung und belaufen sich zum 31.12.2013 auf 83.240.000 €. Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschl. 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 wurden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der momentan günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies führt wieder zu einem leichten Ansteigen der Investitionskredite.

In den Jahren 2008 bis einschließlich 2010 zeigt sich bei der Gesamtsumme der Kreditformen eine Stagnation. In 2011 und 2012 war jedoch auch aufgrund der hohen Fehlbeiträge ein Anstieg der Gesamtkreditsumme nicht zu vermeiden. In 2013 konnte eine leichte Senkung der Gesamtkreditsumme erreicht werden.

Zur Entwicklung der Netto-Neuverschuldung wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 5.9 verwiesen.

#### 4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages.

Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

In 2013 wurde hier auch die für die übernommenen wirtschaftlichen Risiken aus der Rekommunalisierung der WBE GmbH geleistete Schadensersatzzahlung verbucht, welche für evtl. Verluste der WBE GmbH in den Folgejahren bis zum ursprünglichen Vertragsablauf vorgehalten werden muss.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum Stichtag 31.12.2013 auf insgesamt 10.585.269,76 €.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen aus Leasing- und leasingähnlichen Verträgen mit einer finanziellen Verpflichtung ab 10.000 €:

Objekt/Gerät	Vertragsbeginn	Vertragsende	jährliche Leasingrate	Vertragsart
Océ-Colonwave550 Océ-TC4 Scanner Controller PC	01.12.2012	30.11.2017	14.216,31 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 102 Opel Combo AC-SE 1200	05.01.2010	04.01.2013	2.745,96 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 102 Hyundai I 30 AC-SE 1201	03.12.2010	04.01.2013	2.392,80 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 102 Hyundai ix20 1.4 AC-SE 1020	15.01.2013	15.01.2016	2.268,84 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 102 Hyundai i30 1.4 AC-SE 1021	15.01.2013	15.01.2016	2.156,76 €	Leasingvertrag
Fahrzeug BM Mercedes E220 AC-SE 102	03.12.2012	02.12.2013	4.565,88 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 32 Hyundai I30 AC-SE 3201	05.01.2010	04.01.2013	3.111,36 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 32 Hyundai I30 AC-SE 3200	05.01.2010	04.01.2013	2.664,96 €	Leasingvertrag
Fahrzeug 32 Hyundai I30 AC-SE 321	15.01.2013	15.01.2016	2078,88 € ab 2014 2156,76 €	Leasingvertrag
Fahrzeug Forst Hyundai ix35 .16 AC-SE 661	15.01.2013	15.01.2016	2.767,80 €	Leasingvertrag
Kuvertiermaschine DS- 75 Expert	05.08.2011	04.08.2016	3.899,16 €	Leasingvertrag
Städtische Schulen Kopierer	01.01.2012	30.06.2015	25.331,44 €	Leasingvertrag
Lichtsystem Ratsaal Stadt Eschweiler	01.03.2004	28.02.2014	1.834,44 €	Leasing-Teilamortisation
Lichtsystem Waldschule	01.04.2005	31.03.2015	14.023,92 €	Leasing-Teilamortisation
Beleuchtungsanlage Sporthalle Kaiserstraße	01.08.2005	31.07.2015	10.901,04 €	Leasing-Teilamortisation
Lichtsystem Sporthalle Eichendorff	01.03.2004	28.02.2014	10.976,04 €	Leasing-Teilamortisation
KGS Bohl Kopierer	15.06.2008	31.01.2013	702,96 €	Vollservice-Vertrag
KGS Bohl Kopierer	01.02.2013	30.06.2015	1.922,88 €	Mietvertrag
KGS Kinzweiler	01.04.2008	31.01.2013	702,96 €	Vollservice-Vertrag
KGS Kinzweiler	01.02.2013	30.06.2015	1.923,00 €	Mietvertrag
KGS Bergrath Drucker	01.09.2010	31.08.2015	299,88 €	Miet- und Servicevertrag
Städtisches Gymnasium Drucker	01.10.2010	31.08.2015	299,88 €	Miet- und Servicevertrag
Freibad Dürwiß Sanitac Behälter	31.07.2007 bzw. 2003	Kündigung 3 Monate vor Ablauf einer Vertragsperiode möglich	1.766,88 €	Mietvertrag
Hallenbad Jahnstraße Sanitac Behälter	08.08.2008	Kündigung 3 Monate vor Ablauf einer Vertragsperiode möglich	3.602,88 €	Mietvertrag

## 5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gem. § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW nur bei Neuinvestitionen im Straßen- und Kanalbereich im Rahmen der Abschreibung von noch bestehenden Restwerten.

## 5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2013 in drei Bereichen haushaltmäßige Unterdeckungen. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gem. § 6 KAG NRW.

1) Kranken- und Rettungstransportdienst		
- Haushaltmäßige Überdeckung:		52.438,25 €
- Gebührenrechnende Ergebnisse:	- Rettungswagen	wird z.Zt. ermittelt
	- Krankenwagen	wird z.Zt. ermittelt
2) Straßenreinigung und Winterdienst		
- Haushaltmäßige Unterdeckung:		- 389.729,61 €
- Gebührenrechnende Ergebnisse:	- Straßenreinigung	wird z.Zt. ermittelt
	- Winterdienst	wird z.Zt. ermittelt
3) Friedhöfe		
- Haushaltmäßige Unterdeckung:		- 658.063,17 €
- Gebührenrechnendes Ergebnis:		wird z.Zt. ermittelt
4) Abfallwirtschaft		
- Haushaltmäßige Unterdeckung:		- 72.352,42 €
- Gebührenrechnendes Ergebnis:		wird z.Zt. ermittelt
5) Entwässerung und Abwasserbeseitigung		
- Haushaltmäßige Überdeckung:		+ 4.713.532,75 €
- Gebührenrechnende Ergebnisse:	- Schmutzwasser	wird z.Zt. ermittelt
	- Niederschlagswasser	wird z.Zt. ermittelt

### Erläuterungen zum Produkt 021271701 „Kranken- und Rettungstransportdienst“:

Für 2013 liegt noch kein Gebührenrechnendes-Betriebsergebnis vor.

### Erläuterungen zum Produkt 125450101 „Straßenreinigung und Winterdienst“:

Für 2013 liegt noch kein Gebührenrechnendes-Betriebsergebnis vor.

### Erläuterungen zum Produkt 135530101 „Friedhöfe“:

Für 2013 liegt noch kein Gebührenrechnendes-Betriebsergebnis vor.

### Erläuterungen zum Produkt 115370101 „Abfallwirtschaft“:

Für 2013 liegt noch kein Gebührenrechnendes-Betriebsergebnis vor.

## Erläuterungen zum Produkt 115380101 „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“:

Für 2013 liegt noch kein Gebührenrechnendes-Betriebsergebnis vor.

### **5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen**

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2013 noch nicht abgerechnet:

Schlehdornweg	30.000,00 €
---------------	-------------

### **5.5 Ermächtigungsübertragungen**

Die von 2013 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen 2014 wie folgt:

<u>Ergebnisplan:</u>	Aufwendungen	997.557,00 €
<u>Finanzplan:</u>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.544.266,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.448.425,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.377.373,00 €

Im Folgenden werden die von 2012 auf 2013 übertragenen Ermächtigungen (erhöhten die Planungspositionen entsprechend in 2013) aufgezeigt:

<u>Ergebnisplan:</u>	Aufwendungen	821.407,23 €
<u>Finanzplan:</u>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.521.407,23 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.825.974,73 €
	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	6.992.000,00 €

### **5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten**

Das Schuldenmanagement der Stadt Eschweiler basiert ausschließlich auf dem Einsatz von sechs Payer-Festzinssatzswaps bei insgesamt 78 Langfristkreditverträgen. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps oder Zinsderivaten in Schweizer Franken wurden nicht abgeschlossen. Das aktuelle Swapvolumen beträgt zum Stichtag 31.12.2013 12,22 Mio. € bei einem Kreditvolumen von insgesamt 78,44 Mio. €. Durch die vertragliche Festzinsbindung wurde eine deutliche Entlastung gegenüber den alten Zinssätzen erzielt.

## 5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der „sonstigen Rückstellungen“ beträgt hierfür zum 31.12.2013 insgesamt 1.325.418 €. Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2013 um 67.936 € erhöht.

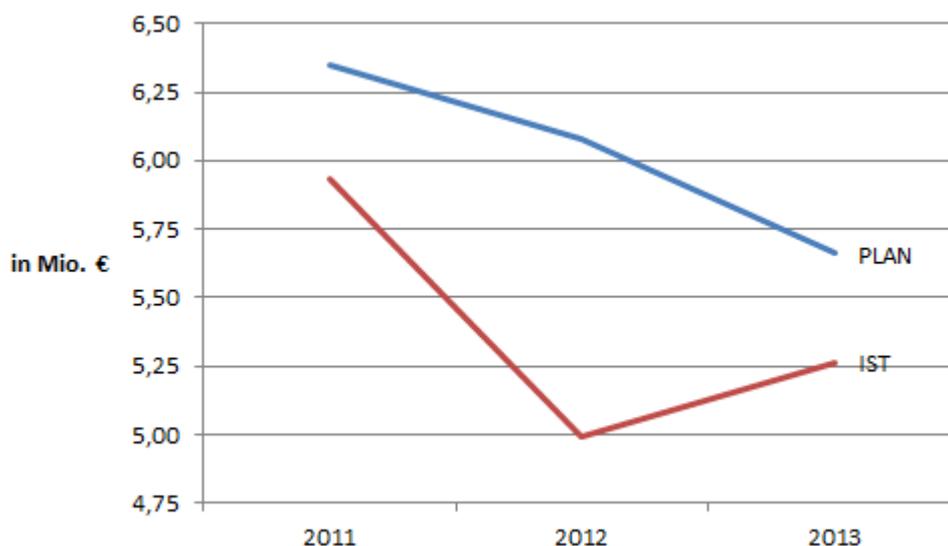
Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler allerdings auch öffentlich – rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren. Diese betragen zum 31.12.2012 insgesamt 777.621 € und reduzierten sich in 2013 um 4.257 € auf 773.364 €.

## 5.8 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2011 wurde der Katalog der freiwilligen ergebniswirksamen Aufwendungen komplett überarbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Überarbeitung wurde mit der Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung des HSK 2010-2016 (Haushaltssatzung 2012) festgelegt, dass das Niveau der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen kontinuierlich abzusenken ist und damit auch eventuelle Steigerungen bei den Personalaufwendungen zu kompensieren sind. Nachfolgend wird die Entwicklung der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen seit der Planung 2011 dargestellt:

	2011	2012	2013
<u>Freiwillige Leistungen in Pflichtigen Produkten</u>	PLAN 2.898.700	2.571.050	2.273.000
	IST 2.620.734,87	2.096.199,83	2.046.144,62
<u>Freiwillige Produkte</u>	PLAN 3.453.750	3.507.600	3.386.600
	IST 3.309.187,55	2.896.567,26	3.214.814,85
<u>Gesamtsummen</u>	PLAN 6.352.450	6.078.650	5.659.600
	IST 5.929.922,42	4.992.767,09	5.260.959,47

Die Entwicklung der Plan- / Ist-Vergleiche sowie die Entwicklung der Jahresvergleiche von 2011 bis 2013 zeigen, dass für diese Haushaltsjahre die Vorgaben deutlich eingehalten wurden.



Nachfolgend werden jeweils für den Bereich der „freiwilligen Leistungen in pflichtigen Produkten“ sowie den Bereich der „freiwilligen Produkte“ kurz die größeren Plan- / Ist- sowie die Jahresvergleichsabweichungen aufgezeigt:

## 5.8.1 Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten

### 5.8.1.1 Plan- / Ist-Abweichung

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto-Nr.	Sachkontenbezeichnung	PLAN 2013	IST 2013	Abweichung
011111201	Infrastrukturelles / kaufmännisches Gebäudemanagement	52410530	Reinigung öffentlicher WC- Anlage	38.000	<b>20.062,26</b>	-17.937,74
		52412100	Strom Bäder	165.000	<b>147.093,91</b>	-17.906,09
011111202	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	52830200	Aufwendungen für Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit	10.000	<b>0,00</b>	-10.000,00
011111203	Technisches Gebäudemanagement	52110110/ 52419200	Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen	150.000	<b>120.429,35</b>	-29.570,65
		52111500 / 52421600	Unterhaltung Sportstätten	75.000	<b>40.398,99</b>	-34.601,01
		52111600 / 52419380	Instandhaltung Bäder	120.000	<b>198.999,84</b>	78.999,84
		52111700 / 52419390	Unterhaltung Festhallen	65.000	<b>95.732,71</b>	30.732,71
		52112600 / 52419460	Unterhaltung Sporthallen	60.000	<b>31.476,78</b>	-28.523,22
032110101	Grundschulen	53118190	Zuschuss für Vormittagsbetreuung (Eigenanteil Stadt)	150.000	<b>130.000,00</b>	-20.000,00
053510101	Sonstige soziale Angelegenheiten	53118000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	22.850	<b>9.464,85</b>	-13.385,15
095110101	Räumliche Planung und Entwicklung	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	80.000	<b>193.936,08</b>	113.936,08
		52910800	Planungskosten Stadterneuerung	15.000	<b>65,70</b>	-14.934,30
		52910820	Nachhaltige Stadtentwicklung Eschweiler 2030	20.100	<b>8.211,00</b>	-11.889,00
		54990200	Mitgliedsbeiträge	2.800	<b>11.417,50</b>	8.617,50
105230101	Denkmalschutz und Denkmalpflege	53118000	Zuw.u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	20.000	<b>2.325,00</b>	-17.675,00
125410101	Gemeindestraßen	52210000/ 52420000	Unterhaltung d. sonstigen unbeweglichen Vermögens	180.000	<b>14.111,05</b>	-165.888,95

### 5.8.1.2 Jahresvergleich 2012 / 2013

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto-Nr.	Sachkontenbezeichnung	IST 2012	IST 2013	Abweichung
011111002	EDV-Dienste und Datentechnik	54120300	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung EDV	29.951,51	<b>11.476,42</b>	-18.475,09
011111201	Infrastrukturelles / kaufmännisches Gebäudemanagement	52412100	Strom Bäder	132.346,50	<b>147.093,91</b>	14.747,41
		52412300	Wasserverbrauch Bäder	33.675,19	<b>51.222,48</b>	17.547,29
		52416400	Grundbesitzabgaben Sportstätten*	81.913,28	<b>73.343,40</b>	-8.569,88
011111203	Technisches Gebäudemanagement	52110110/ 52419200	Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen	210.700,04	<b>120.429,35</b>	-90.270,69
		52111500 / 52421600	Unterhaltung Sportstätten	88.461,35	<b>40.398,99</b>	-48.062,36
		52111600 / 52419380	Instandhaltung Bäder	128.353,36	<b>198.999,84</b>	70.646,48
		52112700 / 52419470	Unterhaltung Seezentrum	0,00	<b>6.066,08</b>	6.066,08
		52112600 / 52419460	Unterhaltung Sporthallen	48.446,83	<b>31.476,78</b>	-16.970,05
032110101	Grundschulen	53118190	Zuschuss für Vormittagsbetreuung (Eigenanteil Stadt)	140.000,00	<b>130.000,00</b>	-10.000,00
053510101	Sonstige soziale Angelegenheiten	53118000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	17.399,58	<b>9.464,85</b>	-7.934,73
095110101	Räumliche Planung und Entwicklung	52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	93.107,61	<b>193.936,08</b>	100.828,47
		52910800	Planungskosten Stadterneuerung	10.118,00	<b>65,70</b>	-10.052,30
		52910820	Nachhaltige Stadtentwicklung Eschweiler 2030	17.691,82	<b>8.211,00</b>	-9.480,82
105230101	Denkmalschutz und Denkmalpflege	53118000	Zuw.u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	20.000,00	<b>2.325,00</b>	-17.675,00

## 5.8.2 Freiwillige Produkte

### 5.8.2.1 Plan- / Ist-Abweichung

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto-Nr.	Sachkontenbezeichnung	PLAN 2013	IST 2013	Abweichung
042630101	Musikschule	43213200	Unterr.ent. f. musika. Früher. u. Ant. ausw. Schü.	-238.000	<b>-223.683,21</b>	14.316,79
042810101	Kulturveranstaltungen und -förderungen	50120000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	107.800	<b>90.335,28</b>	-17.464,72
063620101	Kinder- und Jugendförderung	50191200	Aufwendungen f. sonstige Beschäftigte (Honor. Mobile Jugendarbeit, CheckIn)	13.000	<b>29.352,01</b>	16.352,01
		52910000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.000	<b>11.445,62</b>	7.445,62
		53118070	Förderm. f. d Jugendverbandsarbeit gem. Richtlinien	35.000	<b>29.378,21</b>	-5.621,79
		53118080	Zuschüsse z. d. Betriebskosten d. Jugendfreizeitheim	58.300	<b>37.682,00</b>	-20.618,00
084210101	Förderung des Sports	51210000	Beitr. zu Versorgungskassen f. Vers.empf. Beamte	20.400	<b>12.086,36</b>	-8.313,64
084240101	Sportstätten	43213400	Entgelte für Sportstättenbenutzung	-81.000	<b>-51.016,97</b>	29.983,03
		50120000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	34.000	<b>42.176,09</b>	8.176,09
		52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	10.150	<b>16.832,32</b>	6.682,32
084240102	Öffentliche Bäder	43210100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-300.000	<b>-318.926,86</b>	-18.926,86
		44110100	Mieten und Pachten	-10.000	<b>-5.150,09</b>	4.849,91
		44872100	Erstattung für die Benutzung der Bäder	-106.200	<b>-96.823,55</b>	9.376,45
		50120000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	570.800	<b>564.130,17</b>	-6.669,83
		50320000	gesetzl. Soz.Vers. tarifl. Beschäftigten AG Anteil	116.250	<b>103.701,52</b>	-12.548,48
		52410540	Reinigung Bäder	15.000	<b>5.025,92</b>	-9.974,08
		52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	5.000	<b>11.231,73</b>	6.231,73
135510101	Öffentliches Grün	41620000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	-12.350	<b>-19.857,44</b>	-7.507,44
		47110000	Aktivierte Eigenleistung	-4.000	<b>-23.046,30</b>	-19.046,30
		50120000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	65.500	<b>89.556,45</b>	24.056,45
		52350000	Erst. f. Aufw. von verb. Untern., Bet. u. Sonderv.*	789.400	<b>775.384,04</b>	-14.015,96
		52210500/ 52420500	Unterhaltung Kinderspielplätze*	51.000	<b>37.027,43</b>	-13.972,57
155730101	Blaustein-See	41620000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	-54.250	<b>-62.599,17</b>	-8.349,17
		44110100	Mieten und Pachten	0	<b>-5.820,00</b>	-5.820,00
		46150000	Zinserträge von verbundenen Untern., Bet. Und SV	0	<b>-7.336,28</b>	-7.336,28
		50120000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	4.450	<b>22.324,72</b>	17.874,72

## 5.8.2.2 Jahresvergleich 2012 / 2013

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Sachkonto-Nr.	Sachkontenbezeichnung	IST 2012	IST 2013	Abweichung
042630101	Musikschule	43213200	Unterr.ent. f. musika. Früher. u. Ant. ausw. Schü.	-229.396,32	<b>-223.683,21</b>	5.713,11
042720101	Bibliothek	44882400	Wertersatz nicht zurückgebrachter Bücher	-4.003,20	<b>-279,44</b>	3.723,76
		50120000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	166.911,39	<b>187.368,86</b>	20.457,47
		54010000	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	<b>10.527,55</b>	10.527,55
042810101	Kulturveranstaltungen und -förderungen	50120000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	101.166,92	<b>90.335,28</b>	-10.831,64
		52811200	Aufwendungen für Städtepartnerschaften	3.563,13	<b>39,50</b>	-3.523,63
063620101	Kinder- und Jugendförderung	50191200	Aufwendungen f. sonstige Beschäftigte (Honor. Mobile Jugendarbeit, CheckIn)	10.646,00	<b>29.352,01</b>	18.706,01
		50191300	Aufwendungen f. sonstige Beschäftigte (Mobile Jugendarbeit)	7.302,00	<b>0,00</b>	-7.302,00
		53118070	Förderm. f. d Jugendverbandsarbeit gem. Richtlinien	44.206,59	<b>29.378,21</b>	-14.828,38
		53118080	Zuschüsse z. d. Betriebskosten d. Jugendfreizeitheim	58.292,00	<b>37.682,00</b>	-20.610,00
084210101	Förderung des Sports	50120000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	31.379,23	<b>10.933,55</b>	-20.445,68
084240101	Sportstätten	41620000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	-4.239,88	<b>-13.295,66</b>	-9.055,78
		52111500/ 52421600	Unterhaltung Sportstätten	53.400,43	<b>41.293,05</b>	-12.107,38
		52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	5.596,80	<b>16.832,32</b>	11.235,52
084240102	Öffentliche Bäder	43210100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-296.411,52	<b>-318.926,86</b>	-22.515,34
		44110100	Mieten und Pachten	-16.164,34	<b>-5.150,09</b>	11.014,25
		50120000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	534.254,92	<b>564.130,17</b>	29.875,25
		52550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.197,58	<b>11.231,73</b>	8.034,15
135510101	Öffentliches Grün	41620000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	-15.553,68	<b>-19.857,44</b>	-4.303,76
		47110000	Aktivierete Eigenleistung	-13.005,82	<b>-23.046,30</b>	-10.040,48
		50120000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	58.742,11	<b>89.556,45</b>	30.814,34
		52350000	Erst. f. Aufw. von verb. Untern., Bet. u. Sonderv.*	753.487,15	<b>775.384,04</b>	21.896,89
		52210500/ 52420500	Unterhaltung Kinderspielplätze*	52.734,30	<b>37.027,43</b>	-15.706,87
135540101	Natur und Landschaft	41410000	Zuweisungen u. Zuschüsse von Land f. lfd. Zwecke	-13.731,40	<b>0,00</b>	13.731,40
		52114800/ 52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	20.614,32	<b>13.830,49</b>	-6.783,83
155710101	Wirtschaftsförderung	52911600	Stadtmarketing	5.371,27	<b>0,00</b>	-5.371,27
155730101	Blaustein-See	41620000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	-20.557,17	<b>-62.599,17</b>	-42.042,00
		50120000	Vergütung der tarifl. Beschäftigten	27.539,04	<b>22.324,72</b>	-5.214,32
		52917000	Gutachten / Beratungshonorare an extern. Unterneh.	14.244,30	<b>0,00</b>	-14.244,30
		55110000	Zinsaufwendungen an das Land	21.813,40	<b>0,00</b>	-21.813,40
		57110000	Abschreibungen auf Sachanlagen	36.566,36	<b>84.102,81</b>	47.536,45
155730103	Indeland	52350000	Erst. f. Aufw. von verb. Untern., Bet. u. Sonderv.	26.294,30	<b>37.937,40</b>	11.643,10
155750101	Tourismus und Freizeit	52830200	Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	<b>3.656,35</b>	3.656,35

## 5.9 Netto-Neuverschuldung

Auch mit der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2013 einschließlich der 3. Fortschreibung des HSK vom 04.03.2013 durch die StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde unter der lfd. Nr. 3 verfügt, dass im Rahmen der Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne zu beachten ist, dass in allen Planungsjahren eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.

	Ansatz 2013 €	Vorläufiges Ergebnis 2013 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.594.550	13.248.714,53
abzügl. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.514.350	6.774.532,96
abzügl. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	450.000	450.001,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>7.630.200</b>	<b>6.024.180,57</b>
Tilgung Investitionskredite	4.695.400	4.597.012,37
<b>Netto-Neuverschuldung</b>	<b>2.934.800</b>	<b>1.427.168,20</b>
<b>abzüglich rentierliche Maßnahmen</b>		
Rettungsdienst (Prod. 021271701)	39.500	159.558,54
Abfallbeseitigung (Prod. 115370101)	5.500	4.519,84
Abwasserbeseitigung (Prod. 115380201)	3.403.000	2.367.710,53
Straßenreinigung/ Winterdienst (Prod. 125450101)	0	0,00
Friedhöfe (Prod. 135530101)	0	0,00
<b>Unterschreitung Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich</b>	<b>-513.200</b>	<b>-1.104.620,71</b>

Das mit der Haushaltsplanung für 2013 prognostizierte knappe Ergebnis bei der Netto-Neuverschuldung stellt sich in der tatsächlichen Haushaltsausführung positiver dar. Hier wurde die Netto-Neuverschuldungsgrenze im teil- und unrentierlichen Bereich um 1.104.620,71 € unterschritten. Damit wurde die Auflage der Kommunalaufsicht eingehalten. Diese Entwicklung ergibt sich vor allem aus folgenden Mehr- und Minderauszahlungen (-).

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	IV-Nr.	Maßnahme	Planansatz 2013	Istbetrag 2013	Abweichung
011111002	EDV-Dienste und Datentechnik	IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	250.000	33.407,75	-216.592,25
011111202	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	250.000	63.106,47	-186.893,53
		IV00SON003	Grundstücke	499.000	1.190.245,63	691.245,63
011111203	Technisches Gebäudemanagement	IV10AIB020	Schulzentrum Jahnstraße	2.300.000	3.690.413,82	1.390.413,82
		IV13AIB018	Erweiterung Lehererzimmer Gesamtschule	420.000	46.547,09	-373.452,91
		IV13AIB024	Einrichtung Kindergarten Gartenstraße	0	909.071,12	909.071,12
021261501	Bandschutz/ Brandbekämpfung	IV13AIB015	Hilfeleistungslöschfahrzeug	235.000	22.778,11	-212.221,89
115380201	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV00AIB003	Erneuerung von verschiedenen Kanalhaltungen	315.000	17.182,71	-297.817,29
		IV07AIB066	Erneuerung Kanal Ardennestraße	620.000	299.938,48	-320.061,52
		IV08AIB034	2.BA Marienstr. Zw. Grabenstr. U. Franzstr.	0	152.230,97	152.230,97
		IV10AIB017	Kanal Karl-Arnold-Str.	300.000	4.852,65	-295.147,35
		IV11AIB013	Kanalbaumaßnahme SRK Preyerstraße	148.000	35.689,43	-112.310,57
		IV13AIB011	Erneuerung Kanal Dreieckstr./ Franz-Liszt-Str.	300.000	28.999,73	-271.000,27
		IV13AIB014	Kanalbaumaßnahme Bourscheidtstraße	250.000	34.599,32	-215.400,68
		IV13AIB019	Erneuerung Kanal Kapellenweg	200.000	26.501,21	-173.498,79
125410101	Gemeindestraßen	IV00AIB001	Erneuerung versch. Straßenbeleuchtungsanlagen	356.400	224.709,72	-131.690,28
		IV08AIB055	WUV Maas-, Mosel- und Weserstraße	350.500	5.954,15	-344.545,85
		IV08AIB058	Erschließ. B-Plan 58 - Ardennestr.	630.000	114.925,78	-515.074,22
		IV08AIB060	Ausbau Kreisverkehr Langwahn, Röthgener Str., Stich	250.000	47.588,90	-202.411,10
		IV10AIB041	Umbau Martin-Luther-Straße	348.800	218.577,48	-130.222,52
155730101	Blaustein-See	IV08AIB018	Ankerpunkt Blaustein-See / 2. BA Seezentrum	0	131.490,04	131.490,04

## 5.10 Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Bilanzposition	Beträge €	Erläuterungen
<b>Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2013</b>	<b>60.463.808,76</b>	
Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO	48.291,64	Hauptsächlich Grundstücks- und Fahrzeugverkäufe
Wertveränderungen Finanzanlagen gem.§43 (3) GemHVO	-1.412.634,00	Wertminderung der RWE-Aktien
<b>Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2012</b>	<b>59.099.466,40</b>	

Auf die diesbezüglichen weiteren Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.